



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 5. November 2019

### **Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG»**

#### **Antrag und Beleuchtender Bericht für die Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020**

---

Abstimmungsfrage A: Wollen Sie der Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG», das heisst der Auflösung des Zweckverbands Spital Uster und dem Beitritt Ihrer Gemeinde zum Interkommunalen Vertrag A (Fusion), zustimmen?

Abstimmungsfrage B: Für den Fall, dass die Fusion zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» nicht zustande kommt:

Wollen Sie der Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, das heisst der Auflösung des Zweckverbands Spital Uster und dem Beitritt Ihrer Gemeinde zum Interkommunalen Vertrag B (Umwandlung), zustimmen?

Der Interkommunale Vertrag A (Fusion) sieht die Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» vor. Die Fusion kommt nur zustande, sofern ihr sämtliche Zweckverbandsgemeinden sowie sämtliche Aktionärgemeinden der GZO AG zustimmen.

Für den Fall, dass die Fusion gemäss Interkommunalem Vertrag A (Fusion) mangels Zustimmung durch alle beteiligten Gemeinden nicht zustande kommt, sieht der Interkommunale Vertrag B (Umwandlung) die Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in die gemeinnützige «Spital Uster AG» vor.

Kommt die Fusion zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» oder die Umwandlung in die gemeinnützige «Spital Uster AG» zustande, bewirkt dies die Auflösung des Zweckverbands Spital Uster. Kommt weder die Fusion noch die Umwandlung zustande, bleibt der Zweckverband Spital Uster bestehen.

Der Verwaltungsrat des Zweckverbands Spital Uster beantragt Ihnen daher, beiden Abstimmungsfragen zuzustimmen.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die beiden Spitäler Uster und Wetzikon liegen nur gerade 8 Kilometer voneinander entfernt – und bieten im Wesentlichen die gleichen Dienstleistungen an. Diese Konkurrenzsituation stellt langfristig für beide Spitäler ein Risiko dar. Deshalb sollen die Trägerschaften der Spitäler Uster (Zweckverband Spital Uster) und Wetzikon (GZO AG) zur «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Ober-



land AG» fusionieren.

Die Fusion ist zukunftsgerichtet:

1. Sie bietet der Bevölkerung eine zukunftssichere integrierte Gesundheitsversorgung.
2. Sie verschafft den Patientinnen und Patienten dank Angebotsvielfalt und hoher Leistungsqualität einen klaren Mehrwert.
3. Sie stärkt beide Standorte in ihrer Bedeutung für die Gesundheitsversorgung der Region.
4. Sie ermöglicht dem neuen Unternehmen die Entwicklung zu einem attraktiven Arbeitgeber und sichert Arbeitsplätze in der Region.
5. Sie trägt dazu bei, dass Einsparungen für die Um- und Erweiterungsbauten von über 100 Mio. Franken realisiert werden können. Sie hilft, den künftigen wirtschaftlichen Druck besser abzufedern.

Ein Alleingang der beiden Spitäler ist, selbst in Verbindung mit Kooperationen und gezielter Leistungskoordination, mit deutlich mehr Risiken behaftet als eine Fusion.

Der Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Spital Uster sowie die Gesamtheit der Gemeindevorstände der Aktionärsgemeinden der GZO AG unterstützen den Antrag auf Zustimmung zum Interkommunalen Vertrag A (Fusion).

Für den Fall, dass die Fusion gemäss Interkommunalem Vertrag A (Fusion) mangels Zustimmung durch alle beteiligten Gemeinden nicht zustande kommt, beantragt der Verwaltungsrat des Zweckverbands Spital Uster die Zustimmung zur Umwandlung zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft gemäss Interkommunalem Vertrag B (Umwandlung).

Die Umwandlung ebnet den Weg:

1. Nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Kooperationspartner des Spitals Uster sollen sich der lokalen und regionalen Gesundheitsversorgung verpflichtet fühlen. Als Beteiligte lassen sie sich mittragend und verantwortlich einbinden.
2. Die Umwandlung eröffnet Perspektiven. Beteiligungen ermöglichen eine vertiefte und verbindliche Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Das vermittelt wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Angebots zugunsten der Bevölkerung.
3. Die Gemeinnützigkeit bleibt auch nach der Umwandlung als Grundlage der Unternehmensfähigkeit erhalten. Sie bildet weiterhin das seit je gepflegte Grundverständnis eines öffentlichen Spitals. Die Umwandlung verbessert indes die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der integrierten Versorgung, selbst unter den erschwerten Bedingungen eines Alleingangs.

Deshalb unterstützen der Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Spital Uster auch den Antrag auf Zustimmung zum Interkommunalen Vertrag B (Umwandlung).

Der Gemeinderat erachtet die Fusion als sinnvoll und nötig. Das Projekt der beiden Trägerschaften ist ausgereift und sowohl für die Bevölkerung als auch für die Mitarbeitenden nützlich. Das zukunftsgerichtete Projekt wird vollumfänglich unterstützt.

Die Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates sowie der Rechnungsprüfungskommission wird in einem Beiblatt zu diesem Beleuchtenden Bericht zusammen mit den Abstimmungsunterlagen versandt.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Vorlage zur Fusion der beiden Spitäler Uster und Wetzikon wird unterstützt.
2. Ein entsprechendes Beiblatt mit den Kommentaren Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen versandt. Für die Umsetzung ist der Leiter Gesundheit zuständig.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Spital Uster, Andreas Mühleemann, Spitaldirektor, [andreas.muehleemann@spitaluster.ch](mailto:andreas.muehleemann@spitaluster.ch)
  - Rechnungsprüfungskommission, per Mail und Enaio
  - Gesundheitsvorsteherin
  - Leiter Gesundheit  
  - Archiv G5.02.2
  - Beschluss ist: öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: